



Richtlinie für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Rottal-Inn

§1 Zweck

Um kulturelles Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, und die kulturelle Vielfalt zu fördern, verleiht der Landkreis Rottal-Inn für hervorragende Leistungen auf kulturellem und künstlerischem Gebiet einen **Kulturpreis**. Die Auszeichnung wird jährlich in einer der folgenden Kategorien vergeben:

- 1) Bildende Kunst (Bildwerke, Malerei, Zeichnung, Grafik, Foto, Medienkunst etc.)
- 2) Literatur
- 3) Darstellende Kunst (Theater, Ballett, Kabarett, Kleinkunst)
- 4) Musik (klassisch, Volksmusik etc.)
- 5) Brauchtum, Heimat- und Landespflge
- 6) Kulturorganisation und -vermittlung (z. B. Kulturvereine, Veranstalter, Bildungseinrichtungen)
- 7) Geistes- und Kulturwissenschaft

Ein **Kulturförderpreis** wird an junge Künstler und Kulturschaffende (bis 30 Jahre) vergeben, deren herausragende Begabung besonders förderungswürdig ist.

§2 Preis

Der Kulturpreis ist mit 2500 EUR, der Kulturförderpreis mit 500 EUR dotiert. Dem Kulturpreisträger werden zusätzlich eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht. Dem Förderpreisträger wird zusätzlich eine Urkunde überreicht.

§3 Preisträger/innen

Voraussetzung für den Kulturpreis ist, dass die Kulturschaffenden im Landkreis Rottal-Inn leben oder arbeiten, dass sie herausragende Leistungen erbringen und diese herausragenden Leistungen Bezug zum Landkreis Rottal-Inn haben. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden.

§4 Vorschläge

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rottal-Inn sind aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Die Vorschläge sind schriftlich mit kurzer Begründung beim Kulturbeauftragten des Landkreises Rottal-Inn, Fachbereich Kreisentwicklung, einzureichen. Die Fristen werden jährlich bekannt gegeben.

Eigenbewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

§5 Kulturpreisbeirat

Ein **Kulturpreisbeirat** wird die eingegangenen Vorschläge begutachten und dem Kulturausschuss drei Vorschläge unterbreiten. In den Kulturpreisbeirat werden folgende Personen berufen:

- der Landrat
- der Kulturbeauftragte des Landkreises Rottal-Inn
- Fünf Fachjuroren / Fachjurorinnen, die hauptberuflich Kulturschaffende oder Lehrer/Wissenschaftler im jeweiligen Bereich sind und Beziehungen zum Landkreis haben sollen. Diese werden vom Kulturausschuss für die Dauer einer Legislaturperiode berufen.

§6 Vergabe

Nach Prüfung der Vorschläge aus dem **Kulturpreisbeirat** wird der Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über den Kulturpreis entscheiden. Sobald die Entscheidung feststeht, werden die Preisträger informiert und öffentlich bekanntgegeben.

§7 Verleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch den Landrat des Landkreises Rottal-Inn im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung.

§8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.